

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0261/2025 (DDI)

Auftrag Barbara Leibundgut (FDP.Die Liberalen, Bettlach): Schularztwesen pragmatisch umsetzen (12.11.2025)

Die Regierung wird beauftragt, sich bei den Vorgaben zum Schularztwesen strikt an die gesetzlichen Grundlagen zu halten und für eine pragmatische Umsetzung zu sorgen.

Begründung 12.11.2025: schriftlich.

Das Gesundheitsgesetz regelt in § 47 das Schularztwesen. Dabei werden die Gemeinden verpflichtet, den schulärztlichen Dienst in den kommunalen Volksschulangeboten sicherzustellen, einen Schularzt oder eine Schulärztin zu bezeichnen, mit ihr oder ihm eine Vereinbarung abzuschliessen und die Kosten der freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen zu tragen. Die Einzelheiten, insbesondere die Aufgaben des schulärztlichen Dienstes, die Vorsorgeuntersuchungen, die Kosten und den Miteinbezug der Privatschulen, sind in einem Reglement zu regeln. Die Gemeindereglemente zum Schularztwesen sind vom Departement des Innern (DDI) zu genehmigen. Die auf der Homepage des Gesundheitsamts aufgeschalteten Dokumente wie Musterreglement, Merkblatt und FAQ gehen alle viel zu weit. Gemeinden sollen insbesondere nicht verpflichtet werden,

- Kosten zu tragen, welche von den Krankenkassen übernommen werden,
- Administrationsaufgaben, die sie selbst übernehmen können, den Schulärzten und Schulärztinnen zuzuweisen,
- Impfkarten durch Schulärzte und -ärztinnen kontrollieren zu lassen, da in der Schweiz kein Impfzwang besteht,
- Epidemie-Aufgaben den Schulärzten und Schulärztinnen als Durchlauferhitzer zu übertragen, da Epidemiemassnahmen in der Hoheit des Kantons stehen.

Die vom DDI auferlegten Vorgaben stellen die Gemeinden vor kaum lösbare Herausforderungen. Haus- und Kinderärzte und -ärztinnen sind kaum bereit, Aufgaben im Umfang der vorgelegten Musterdokumente und Anweisungen des DDI zu übernehmen, da sie mit der Versorgung der Bevölkerung bereits mehr als ausgelastet sind. Es geht bei diesem Auftrag nicht um eine Abschaffung des Angebots, sondern um eine pragmatische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Viele Angaben im Musterreglement sind Empfehlungen. Diese in einem Musterreglement oder in einem FAQ aufzuzeigen ist erwünscht, aber sie sind entsprechend zu kennzeichnen, damit die Gemeinden wissen, welches Muss- und welches Wunschregelungen sind.

Unterschriften: Leibundgut Barbara, Mühlemann Vescovi Tamara, Gantenbein Laura, Bürgi Denise, Hirt Nicole, Lindemann Georg, Misteli Manuela, Ritschard Stephanie (8)